



Gemeinderat

Protokoll Nr. 02/2016

Datum Donnerstag, 10. März 2016

Dauer 14:00 - 19:00 Uhr

Anwesend

Präsidentin Tina Gartmann-Albin

Mitglieder Romano Cahannes

Mario Cortesi

Guido Decurtins

Stefan Grass

Oliver Hohl

Dr. Dominik Infanger

Dr. Jürg Kappeler

Reto Kühnis

Dr. Carla Maissen

Anita Mazzetta

Adrian Meier

Dr. Jean-Pierre Menge

Dr. Andri Mengiardi

Beath Nay

Urs Rettich

Claudio Senn Meili

Michael Trepp

Susanne von Rechenberg-Arber

Martha Widmer-Spreiter

Stadtrat Stadtpräsident Urs Marti

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Tom Leibundgut

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder

Entschuldigt Dr. Hans Martin Meuli





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2016
2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
3. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2014
4. Botschaft Investitionskredit und Erhöhung des Betriebsbeitrages an die Stadtbibliothek^{plus}
5. Botschaft Kita Modularcontainer Rheinau
6. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart; Bericht
7. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur; Antwort
8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Fraktionserklärung der SVP: **Cortesi** teilt mit, dass Nay aus der Ortspartei ausgetreten ist, der SVP-Fraktion aber nach wie vor als Parteiunabhängiger angehört.

2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Gemeinderat Reto **Kühnis** (CVP) legt vor der Gemeinderatspräsidentin den Eid ab.



3. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2014

Antrag

Die Teilrevision der Grundordnung 2014 umfasst die nachstehenden 13 Rekapitulationspunkte, bestehend aus 41 Revisionspunkten. Die Rekapitulationspunkte 1 bis 6 (Revisionspunkte Baugesetz, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) sind zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Die Rekapitulationspunkte 7 bis 13 (Revisionspunkte Genereller Erschliessungsplan) sind vom Gemeinderat zu erlassen. Die folgenden 13 Rekapitulationspunkte werden genehmigt:

1. *Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Zonenplan*
2. *Schulanlage Masans und Truppenunterkunft; Anpassung Zonenplan*
3. *Gesundheitsresort Fontanaspital; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz*
4. *Einzonungen/Auszonungen; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz*
5. *Definition Arbeitszone; Präzisierung Baugesetz*
6. *Nachführungen; Anpassung Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan*
7. *Rossbodenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan*
8. *Schönbühlstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan*
9. *Wingertweg - Sonnhaldenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan*
10. *Park & Ride Chur Nord; Anpassung Genereller Erschliessungsplan*
11. *Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan*
12. *Verkehrsknoten Rheinfels-, Raschären-, Sommerastrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan*
13. *Parkierungsbereiche der Einzonungen bzw. der Auszonung; Anpassung Genereller Erschliessungsplan vorbehältlich Beschluss der Zonenplananpassung im Rekapitulationspunkt 4 "Einzonungen/Auszonungen" und Annahme der Zonenplananpassung durch das Stimmvolk*

EINTRETEN

In der Eintretensdebatte wird die Vorlage als Flickwerk bezeichnet, das jedoch in seiner Gesamtheit positiv zu werten sei, denn es gebe zahlreiche Bereiche, wo Handlungsbedarf bestehe. Das Gesundheitsresort Fontana sowie die Umzonungen für die Schaffung von Schulraum werden als Treiber der Vorlage anerkannt. Kritisiert wird, dass die Verträge mit den Grundeigentümern zur Mehrwertabschöpfung noch nicht unterzeichnet sind.



Stadtrat Leibundgut führt aus, die Vorlage sei als Vorbereitung der Gesamtrevision zu sehen, und er habe Wert auf Sachlichkeit und solides Schaffen gelegt. Das geltende Baugesetz sei sehr liberal, und er strebe an, dass diesbezüglich möglichst wenig verloren gehe. Zur Mehrwertabschöpfung sei zu sagen, dass die entsprechenden Vertragswerke für das Eulengut und das Kieswerk vorlägen, diese würden unterschrieben, sobald der Gemeinderat grünes Licht gegeben habe. Erfolge dies nicht, so würden die Einzonungen in der nächsten Revision berücksichtigt. Zum Gesundheitsresort sei zu sagen, dass man jetzt mit raschem Handeln die Möglichkeit habe, etwas zu erreichen; der Standort sei ideal. Auch die in den Medien geforderte Gesamtschau würde zu keinem anderen Standort führen.

DETAILBERATUNG

Rekapitulationspunkt 1, Schulhausstandort Ringstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass beim Areal Florentini bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Zu den Parkplätzen beim Schulhaus Ringstrasse wird gefragt, ob diese oberirdisch angelegt würden. Der **Stadtpräsident** erwidert, es sei noch zu früh für verbindliche Zusagen, es brauche dazu noch ein Detailkonzept. Der Stadtrat interpretiere die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 im Sinne seiner bisherigen Beurteilung, was heisse, dass dem Aspekt des bezahlbaren Wohnraums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen sei. Die Parkplätze würden unterirdisch angelegt.

Rekapitulationspunkt 2, Schulanlage Masans und Truppenunterkunft

Keine Wortmeldungen.

Rekapitulationspunkt 3, Gesundheitsresort Fontanaspital

Kritisiert wird, dass der Gesundheitsstandort nicht Bestandteil des Stadtentwicklungskonzepts sei, man wolle der sinnvollen Investition aber nicht im Weg stehen. Es handle sich um eine Zone für eine private Nutzung, genauer gesagt für gehobenes Wohnen im Alter. Es fehle eine grundlegende Planung, wie man aus Chur eine Gesundheitsstadt machen könnte. Man vertraue darauf, dass das Thema im Rahmen der Gesamtrevision wieder aufgenommen werde. Fraglich sei, ob der neue Artikel den diversen Interessen gerecht werde. Fragen werden zudem gestellt zur Zugänglichkeit der Öffentlichkeit zu den Wellness-Anlagen und zu den Grünflächen.



Stadtrat Leibundgut führt aus, der Stadtrat lege grossen Wert auf das Gesundheitsresort. Das Spital habe eine Gesundheitszone Fontana gewünscht, der Stadtrat aber wolle eine Spezialzone Gesundheitsresort. Dieser Punkt könne bei der Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts berücksichtigt werden. Die Zone sei aber am vorgesehenen Standort richtig, dafür brauche es kein Gesamtkonzept. Was die öffentliche Grünfläche anbelange, so könne er nichts versprechen, ausser dass sich der Stadtrat dafür einsetzen werde. Stadtplaner **Pöhl** erläutert das qualifizierte Verfahren. Zur öffentlichen Nutzung des Grünraums sei zu sagen, das Gebiet Loë/Bonda verfüge über wenig öffentlich zugängliche Flächen, einzig die Fläche rund um das Spital müsse gemäss Quartierplan öffentlich zugänglich sein, entsprechend sollte auch das neue Gebiet öffentlich/halböffentlich zugänglich sein.

Rekapitulationspunkt 4, Einzonungen/Auszonungen

Bei diesem Rekapitulationspunkt wird die Frage gestellt, was geschehe, wenn die Verträge betreffend Mehrwertabschöpfung nicht unterzeichnet werden, ob der entsprechende Rekapitulationspunkt dann der Volksabstimmung entzogen werde.

- **Antrag FDP-Fraktion**

Ziff. 4 des Antrags lautet neu:

"Einzonungen/Auszonungen; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz unter Vorbehalt, dass mit den betroffenen Eigentümern je ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Mehrwertabschöpfung bis 30. März 2016 vorliegt."

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau **Mazzetta** macht eine Anmerkung zur Ausscheidung des Gewässerraums, die sie als nicht gesetzeskonform erachtet.

Rekapitulationspunkte 5 - 13

Keine Wortmeldungen.

**Schlussabstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Grundordnung 2014 umfasst die nachstehenden 13 Rekapitulationspunkte, bestehend aus 41 Revisionspunkten. Die Rekapitulationspunkte 1 bis 6 (Revisionspunkte Baugesetz, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die Rekapitulationspunkte 7 bis 13 (Revisionspunkte Genereller Erschliessungsplan) werden vom Gemeinderat erlassen. Die folgenden 13 Rekapitulationspunkte werden genehmigt:

1. Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Zonenplan
2. Schulanlage Masans und Truppenunterkunft; Anpassung Zonenplan
3. Gesundheitsresort Fontanaspital; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz
4. Einzonungen/Auszonungen; Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Ergänzung Baugesetz unter dem Vorbehalt, dass mit den betroffenen Eigentümern je ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Mehrwertabschöpfung bis 30. März 2016 vorliegt.
5. Definition Arbeitszone; Präzisierung Baugesetz
6. Nachführungen; Anpassung Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan
7. Rossbodenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
8. Schönbühlstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
9. Wingertweg - Sonnhaldenstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
10. Park & Ride Chur Nord; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
11. Schulhausstandort Ringstrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
12. Verkehrsknoten Rheinfels-, Raschären-, Sommerastrasse; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
13. Parkierungsbereiche der Einzonungen bzw. der Auszonung; Anpassung Genereller Erschliessungsplan vorbehältlich Beschluss der Zonenplananpassung im Rekapitulationspunkt 4 "Einzonungen/Auszonungen" und Annahme der Zonenplananpassung durch das Stimmvolk



4. **Botschaft Investitionskredit und Erhöhung des Betriebsbeitrages an die Stadtbibliothek^{plus}**

Antrag

1. *Der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung Stadtbibliothek Chur wird von heute Fr. 490'000.-- um Fr. 599'000.-- auf maximal Fr. 1'089'000.-- erhöht.*
2. *Die Stadt schliesst mit der Eigentümerin der Liegenschaft an der Gäuggelistrasse 1 für das Erdgeschoss sowie Nebenräume einen langfristigen Mietvertrag im Umfang von Fr. 489'000.-- inkl. Nebenkosten pro Jahr zur Nutzung durch die Stadtbibliothek ab.*
3. *Für die Investitionen des mieterseitigen Ausbaus, der Betriebseinrichtungen, der Umzugskosten und diverser Kosten wird der Stiftung Stadtbibliothek Chur ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 2'200'000.-- gewährt.*
4. *Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 c) Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.*

Das Geschäft wird grundsätzlich gut aufgenommen; es ist sogar von einem gesamtgesellschaftlichen Kulturprojekt von historischer Bedeutung die Rede. Das Stimmvolk solle die Gelegenheit erhalten, über das visionäre Projekt abzustimmen. Gelobt wird im Weiteren, dass die Betriebskosten optimiert worden sind. Kritisiert wird das Fehlen eines "Plan B", die Rede ist etwa vom Standort Stadtbaumgarten. Die **FDP-Fraktion** geht mit dem Geschäft hart ins Gericht: Der Gemeinderat habe über ein Vorhaben zu befinden, das möglicherweise gar nie zustande komme und Erwartungen schüre. Nicht nur Ziff. 1 des stadträtlichen Antrags müssten dem Volk unterbreitet werden, sondern auch Ziff. 2, welche den Mietvertrag betreffe. Betrachte man zudem die Kosten, z.B. für Informatik oder Miete, so frage sich, was noch alles an Kosten auf die Stadt zukommen werde. In diesem Zusammenhang wird die Forderung gestellt, die Mehrkosten seien andernorts zu kompensieren. Zu den hohen Kosten wird von anderer Seite bemerkt, diese seien zwar hoch, es gebe aber kaum eine Alternative. Vielmehr drohe ein Leerstand, wenn die Stadt nicht handle.

Der **Stadtpräsident** verweist auf den gesetzlichen Auftrag zur Führung von Schulbibliotheken. Wenn nun jedes Schulhaus eine eigene Bibliothek haben müsste und man diese Flächen zusammenzähle, dann relativiere sich das Angebot der Stadtbibliothek stark. Zu bedenken sei auch, dass die Lehrpersonen höhere Kosten verursachten als das Personal der Bibliotheken. Die Vorlage besteche dadurch, dass sie verschiedene Aspekte miteinander



verknüpfe: Sie belebe die Innenstadt, vollende die "Kulturmeile" und sichere die Post-Versorgung für die Altstadt. Der Stadtrat wolle in der Innenstadt attraktive Aussen- und Innenräume; die Stadtbibliothek^{plus} sei ein solcher Innenraum. Die Differenzen zu einem Standort Stadtbaumgarten wären zudem marginal, ein m²-Preis von 250 Franken werde nicht möglich sein, und ein Top-Standort bedeute auch Mehrumsatz. Im Weiteren gelte es, einen Leerstand der Post 2 unbedingt zu vermeiden. Die Credit Suisse habe wesentlich höhere Mietvorstellungen, und es wäre leichtfertig gewesen, wenn die Stadt die Preise der CS übernommen hätte. Der Stadtrat wolle eine vom Gemeinderat abgesegnete Offerte abgeben, die entsprechendes Gewicht habe. Sollte diesem Vorgehen kein Erfolg beschieden sein, könne Plan B verfolgt werden. Der Stadtrat wolle seinen Antrag Ziff. 1 unabhängig vom Standort Postgebäude genehmigen lassen, es handle sich zudem um einen Maximalbetrag. Sollte der Standort Post nicht zustande kommen, werde der Stadtrat eine Vorlage für einen neuen Standort ausarbeiten; werde die Beitragserhöhung hingegen abgelehnt, bleibe alles beim Alten. Hauptkostentreiber sei die Vergrößerung der Fläche, wobei anzumerken sei, dass man auf das Minimum gegangen sei. Die Sprachkompetenz werde in Zukunft enorm wichtig sein, und die Vorlage bedeute eine Investition in diesem Bereich. Der Stadtrat habe sich auch mit einem Kauf der Liegenschaft befasset, doch sei ein solcher riskant, denn es gebe Sanierungsbedarf und das Gebäude sei denkmalgeschützt. Zur Kompensation sei zu sagen, dass solche nicht einfach punktuell möglich seien. Solches sei im Rahmen von ALÜ 2.1 zu diskutieren, nicht aber jetzt. Er mache den formellen Hinweis, dass Ziff. 1 verbindlich sei, bei Ziff. 2 handle es sich um eine Absichtserklärung.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber macht Ausführungen zum Bibliothekskonzept, welches durch ihr Departement ausgearbeitet wurde. Das Projekt sei eine Investition in die Schreib- und Leseförderung, ein Aspekt, der in Zukunft an Bedeutung gewinne. Bei der Stadtbibliothek handle es sich um eine öffentliche Volksbibliothek; diese habe ein anderes Profil als etwa die Kantonsbibliothek. Zum Betriebsbudget sei zu sagen, dass eine Fusion ohne räumliche Zusammenführung wenig Synergien bringe; vorliegend könnten aber drei Angebote an einem Standort zusammengeführt werden, was zu einer grossen Bandbreite an Synergien führe. Zu erwähnen sei zudem, dass die Stadtbibliothek heute klar unterfinanziert sei.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Stadtrates wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung Stadtbibliothek Chur wird von heute Fr. 490'000.-- um Fr. 599'000.-- auf maximal Fr. 1'089'000.-- erhöht.
2. Die Stadt schliesst mit der Eigentümerin der Liegenschaft an der Gäuggelistrasse 1 für das Erdgeschoss sowie Nebenräume einen langfristigen Mietvertrag im Umfang von Fr. 489'000.-- inkl. Nebenkosten pro Jahr zur Nutzung durch die Stadtbibliothek ab.
3. Für die Investitionen des mieterseitigen Ausbaus, der Betriebseinrichtungen, der Umzugskosten und diverser Kosten wird der Stiftung Stadtbibliothek Chur ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 2'200'000.-- gewährt.
4. Ziff. 1 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 11 c) Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

5. Botschaft Kita Modularcontainer Rheinau**Antrag**

Das Projekt Modularcontainer für die Kindertagesstätte Rheinau wird genehmigt und ein Bruttokredit von Fr. 1'580'000.-- (inkl. MwSt, Kostenstand Januar 2016, Genauigkeit +/- 10 %, Konto 5040.01, Kostenstelle 55920, "KITA Rheinau") bewilligt.

Infolge Fehlens eines Gesamtkonzepts stellt **Frau von Rechenberg** einen

- **Antrag** auf Rückweisung

Für den Rückweisungsantrag wird argumentiert, dass ein Norm-Container genügen würde, dagegen habe man auf 26 Seiten Anforderungen an den Container definiert, was sich entsprechend auf die Kosten auswirke. Zudem sei es illusorisch zu glauben, der Container könne drei Mal auf- und abgebaut werden. Es gelte, das Gesamtkonzept



abzuwarten. Zudem setze das Departement 2 den Gemeinderat einmal mehr unter Druck.

Gegen den Antrag wird argumentiert, die Dringlichkeit des Vorhabens stehe ausser Frage, und für ein Provisorium brauche es kein Gesamtkonzept. Es seien Vorgaben des Bundes und des Kantons, welche die Nachfrage nach Betreuungsplätzen befeueren. Aufgrund des Prinzips der Quartierbeschulung sei ein Standort in Schulhausnähe sinnvoll, zudem sei das Projekt im Budget 2016 enthalten.

Stadtrat Leibundgut verweist eingangs auf das Dreiecksverhältnis Bestellerin (Departement 2), Bauherrenvertreterin (Departement 1) sowie Ausarbeitung des Bauprojekts (Departement 3). Der Container in Modulbauweise sei im Rahmen einer Submission ausgeschrieben worden. Anzumerken sei zudem, dass aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen eine grosse Nachfrage nach Containern bestehe.

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber erklärt zur Standortfrage, dass dieser idealerweise bei den Schulhäusern platziert würde. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sei sehr hoch, man rechne mit einer Verdoppelung innert fünf Jahren. Hier drängten sich modulare Lösungen auf, da sie die nötige Flexibilität böten. Der Standort Rheinau könne vielen Schulhäusern dienen, konkret dem Herold, dem Lachen und dem Barblan. Alternative Standorte oder Einmietungen in bestehende Liegenschaften seien abgeklärt worden; der Container werde im Oktober bezugsbereit sein.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird mit 12 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen wie folgt zum Beschluss erhoben:

Das Projekt Modularcontainer für die Kindertagesstätte Rheinau wird genehmigt und ein Bruttokredit von Fr. 1'580'000.-- (inkl. MwSt, Kostenstand Januar 2016, Genauigkeit +/- 10 %, Konto 5040.01, Kostenstelle 55920, "KITA Rheinau") bewilligt.



6. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Gross-Chur/Gross-gemeinde von Bonaduz bis Landquart; Bericht

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

10 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt.

7. Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur; Antwort

Antwort des Stadtrates

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Carla **Maissen** (CVP) betreffend "Globus - wie weiter" werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Die **Gemeinderatspräsidentin** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtratsstellvertretung
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend "Weissbuch" zur gesellschaftspolitischen Entwicklung
- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend regelmässiger Erhebung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen
- Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen, inklusive Prüfung der Sunset Legislation
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Wie weiter nach dem Denkmittel der Stimmbevölkerung?"

Chur, 21. März 2016

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder



19. 3. 16



Auftrag betr. Verankerung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung in der städtischen Gesetzgebung

In der im Jahre 2003 total revidierten Kantonsverfassung wurde in Art. 9 Abs. 4 für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, das Ausländerstimm- und Wahlrecht einzuführen.

Von dieser Möglichkeit haben in unserem Kanton 23 Gemeinden (Arosa, Bonaduz, Safiental, Domleschg, Surses, Scuol, Bregaglia, Bever, Fideris, Luzein, Conters i.P etc.) Gebrauch gemacht.

Das Wahl- und Stimmrecht an die Staatsbürgerschaft zu knüpfen, macht keinen Sinn, weil die Schweiz eine prohibitive Einbürgerungspolitik verfolgt. Selbst Nachfahren der dritten und vierten Generation von eingewanderten Ausländern/-innen müssen ein aufwändiges Einbürgerungsverfahren durchlaufen, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Das führt dazu, dass heute rund ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung nicht über die Staatsbürgerschaft verfügt und damit von der politischen Mitgestaltung ausgeschlossen ist.

In der Stadt Chur wohnen rund 30'000 Schweizern/-innen und rund 7'500 Ausländern/-innen, wovon 3'877 über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Allenthalben wird eine Integration unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner verlangt. Art. 53 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer hält fest:

Abs. 1 Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

Abs. 2 Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Die Möglichkeit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für unsere ausländischen Mitbewohner/-innen stellt ein wichtiges Element der Teilhabe am öffentlichen Leben dar.

Ausländische Personen mit einer Niederlassungsbewilligung halten sich schon seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz auf, viele sogar schon über Jahrzehnte. Diesem Personenkreis soll es ermöglicht werden, auch aktiv am politischen Tagesgeschehen teilzunehmen.

Wie in den Verfassungen aller Fusionsgemeinden vorgesehen, sollen Ausländerinnen und Ausländer das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Gesetzesvorlage zur Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes auf Gemeindeebene für Personen vorzulegen, welche sich seit 10 Jahren in der Schweiz aufhalten, wovon die letzten 3 Jahre in Chur und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Chur, 10.3.2016

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Titel

VERANKERUNG DES AUSLÄNDERSTIMM- UND
WAHLRECHTES FÜR PERSONEN MIT EINER
NIEDERLASSUNGSBEWILLIGUNG IN DER STÄDTISCHEN
GESETZGEBUNG

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☒
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hohl Oliver	BDP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Kühnis Reto	CVP		
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	unabhängig		
Rettich Urs	SVP		
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Michael	Freie Liste Verda		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum:

10.3.2016



10.3.16

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag der FDP-Fraktion betreffend Stadtratsstellvertretung

Gemäss Art. 28 lit. b der Verfassung der Stadt Chur wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat.

Der Stadtrat besteht laut Art. 30 der Verfassung der Stadt Chur aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und aus zwei weiteren Mitgliedern.

Wenn der gesamte Stadtrat ausfällt oder in den Ausstand treten muss, dann fehlt eine Stadtratsstellvertretung. Der Stadtrat ist dann nicht mehr beschlussfähig, weil es für die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 36 der Verfassung der Stadt Chur drei Mitglieder oder Stellvertretende benötigt.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, Art. 28 lit. b der Verfassung der Stadt Chur wie folgt anzupassen:

„Der Gemeinderat wählt: ...

b) aus seiner Mitte eine erste, eine zweite und eine dritte Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat.“

Chur, den 10.03.2016

FDP-Fraktion:

(Dominik Infanger)

(Andri Mengiardi)



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag☐ Interpellation

Titel _____

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP		
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
☐	Decurtins Guido	SP		
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
☐	Hohl Oliver	BDP		
☒	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
☐	Kühnis Reto	CVP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☒	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☐	Nay Beath	SVP		
☐	Rettich Urs	SVP		
☐	Senn Meili Claudio	SP		
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: _____

Jürg Kappeler
Grünliberale



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

10.3.16
[Signature]

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

eingereicht anlässlich
Gemeinderatssitzung
vom 10.03.16

Auftrag

„Weissbuch“ zur gesellschaftspolitischen Entwicklung

Als Zentrumsstadt wird Chur von den gesellschaftspolitischen Veränderungen infolge Zuwanderung aus peripheren Regionen, demografischer Entwicklung und Immigration, verbunden mit der Integration und der wirtschaftlichen Entwicklung, zukünftig besonders betroffen sein. Um mit den Leistungen der Stadt Chur nicht einfach den Veränderungen hinterher laufen zu müssen, bedarf es einer Strategie, mit welcher die gesellschaftspolitische Entwicklung antizipiert wird. Selbstredend betrifft dies sämtliche im Departement 2 zusammengefassten Aufgaben (Stadt- und Berufsschule, Schulzahnpflege, Kultur und Sport sowie Soziale Dienste). Einzelne Bereiche verfügen zwar bereits über eine „Sparten-Strategie“, allerdings basieren diese nicht auf einem übergeordneten Konzept.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, im Sinne eines „Weissbuchs“ die Stossrichtungen aufzuzeigen, wie sich die Stadt Chur zukünftig auf die gesellschaftspolitischen Veränderungen einstellen will. Dabei sind auch die Schnittstellen unter den verschiedenen Sparten sowie zu den anderen Departementen, insbesondere zum „Weissbuch“ zur städtischen Boden- und Liegenschaftenpolitik, angemessen zu behandeln.

Chur, 10.03.16, Jürg Kappeler



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag☐ Interpellation

Titel

„Weissbuch“ zur gesellschaftspolitischen EntwicklungErstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)☐☐☐☐☐☐☐☒☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hohl Oliver	BDP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Kühnis Reto	CVP		
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	unabhängig		
Rettich Urs	SVP		
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Michael	Freie Liste Verda		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: _____

SP-Fraktion
Gemeinderat Chur



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

10.3.16
[Signature]
Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



**Auftrag Guido Decurtins und Mitunterzeichnende
betreffend regelmässiger Erhebung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen**

Am 28. Februar 2016 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Chur die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» sehr knapp ab. Im Rahmen des Abstimmungskampfes wurde immer wieder über den Anteil gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt Chur diskutiert. Offizielle Statistiken der Stadt gibt es nicht. Die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative haben darum eine Studie beim «Institut für Bauen im alpinen Raum» der HTW Chur in Auftrag gegeben. Die erwähnte Studie wurde im Abstimmungskampf teilweise kritisiert.

Unabhängig von der Beurteilung der Volksinitiative und der Studie sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass es für eine verantwortungsvolle und glaubwürdige Boden- und Immobilienpolitik der Stadt mehr und regelmässig zu erhebendes Zahlenmaterial zum Anteil gemeinnütziger Wohnungen braucht. Darum fordern die Unterzeichnenden den Stadtrat auf:

1. den Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand jährlich zu erheben. Die Gemeinnützigkeit einer Wohnung, resp. eines Bauträgers, ist dabei an der «Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger» der beiden Dachverbände «Wohnen Schweiz» und «Wohnbaugenossenschaften Schweiz» und des Bundesamtes für Wohnungswesen festzumachen.
2. den Anteil subventionierter Wohnungen und Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbestand jährlich zu erheben.

Chur, den 10. März 2016

Für die SP-Fraktion
Guido Decurtins

[Signature]



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

 Titel Regelmässige Erhebung des Anteils gemünztes Wohnraum

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP	<i>RC</i>	
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>112</i>	
☒	Decurtins Guido	SP		<i>Guido Decurtins</i>
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		<i>Tina Gartmann-Albin</i>
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		<i>Stefan Grass</i>
☐	Hohl Oliver	BDP		
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP	<i>DI</i>	
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>JK</i>	
☐	Kühnis Reto	CVP	<i>ku</i>	
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	<i>Ma</i>	
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		<i>A. Mazzetta</i>
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>J. Menge</i>
☐	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP	<i>AM</i>	
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☐	Nay Beath	SVP	<i>BN</i>	
☐	Rettich Urs	SVP	<i>ur</i>	
☐	Senn Meili Claudio	SP		<i>C. Senn Meili</i>
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		<i>M. Trepp</i>
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP	<i>HW</i>	

 Datum: 10.3.2016

Fraktions-Auftrag zur Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen, inklusive Prüfung der *Sunset Legislation*

Die Regulierungsdichte und der damit verbundene Aufwand für Private und Behörden nimmt seit Jahren zu. Nicht selten kommt es vor, dass Erlasse, die nicht mehr benötigt werden, in Kraft bleiben, dass eine geringere Regulierungsdichte infolge veränderter Verhältnisse genügen würde, oder dass staatlichen Aufgaben anders optimaler erfüllt werden könnten.

Diese Erfahrung wurde sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene gemacht:

- Der Bund strich im Jahr 2008 im Rahmen einer „formellen Bereinigung des Bundesrechtes“ 31 Erlasse ganz und weitere 55 Erlasse teilweise.
- Der Kanton Graubünden hob in den Jahren 1998-2010 im Rahmen einer „Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung“ 4 Gesetze, 68 Regierungsverordnungen und 15 Grossratsverordnungen auf, und er revidierte 13 Gesetze, 92 Regierungsverordnungen und 10 Grossratsverordnungen ganz oder teilweise.

Im Laufe der Zeit werden die Vorschriften durch weitere Erlasse ergänzt oder auch durch neue ersetzt. Sie verbleiben aber weiterhin in der Gesetzessammlung und behalten ihre Wirkung, was personelle Kräfte und finanzielle Mittel bindet. Der Bürger versteht die Gesetze / Verordnungen immer weniger, fühlt sich vom Staat entfremdet.

Ziel des vorliegenden Auftrages ist die Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnung von Gemeinde- und Stadtrat, damit die städtischen Aufgaben optimal erfüllt werden können. Das beinhaltet auch eine formelle und materielle Prüfung der Gesetze und Verordnungen: Nicht mehr notwendige Gesetze und Verordnungen des Gemeinde- und des Stadtrates sind aufzuheben, schlecht geratene oder schlecht gewordene (z.B. zu detaillierte, zu wenig flexible) Regelungen zu verbessern und Regelungsbefugnisse so zu verteilen, dass die geeigneten Organe rechtzeitig die notwendigen Entscheidungen treffen können. Damit verbunden ist die Überprüfung der Staatsaufgaben selbst in dem Sinne, ob die Stadt sie überhaupt noch erfüllen soll, und falls ja, ob die gesetzlich vorgesehene Art der Erfüllung noch richtig ist.

Zu prüfen ist auch die Einführung einer *Sunset Legislation* für bestimmte (bestehende oder künftige) Gesetze und Verordnungen. Nach diesem Verfahren werden diese Erlasse periodisch auf ihre Notwendigkeit, ihren zweckmässigen Umfang und ihre Zielwirksamkeit geprüft. „Sunset“ steht dabei für einen gesetzlich fixierten Termin, an dem die Überprüfung erfolgen soll. Diese Erlasse erhalten damit ein Verfallsdatum. Der Kreislauf der teuren, eigendynamischen Überregulierung wird durchbrochen, Staat und Verwaltung werden schlanker, zum Vorteil aller.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Stadtrat dazu auf, aufzuzeigen, wie das geschilderte Problem angegangen werden kann, beispielsweise auch mit periodischen Massnahmen.

Chur, den 10.03.2016





Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag☐ Interpellation

Titel Bereinigung und Optimierung der Gesetze und Verordnungen,
inklusive Prüfung der "Sunset Legislation"

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP		
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	He	
☐	Decurtins Guido	SP	S	
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SG	
☐	Hohl Oliver	BDP		
☒	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☒	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☐	Nay Beath	SVP		
☐	Rettich Urs	SVP	mr	
☐	Sala Giancarlo, Dr. phil. <i>Kühnis</i>	CVP		
☐	Senn Meili Claudio	SP	fr	
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: Chur, den 10.03.2016

SP-Fraktion
Gemeinderat Chur



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Interpellation Guido Decurtins und Mitunterzeichnende:

„Wie weiter nach dem Denkwortel der Stimmbevölkerung?“

Am 28. Februar 2016 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Chur die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» mit nur 86 Stimmen Unterschied ab. Auch wenn Initiative abgelehnt wurde, hat die Bevölkerung doch ein klares Zeichen in Richtung Politik gesendet: 49.7 Prozent Zustimmung ist ein Denkwortel für die bisherige Boden- und Immobilienpolitik.

Die Problematik der zu hohen Mieten ist erkannt. Der Stadtrat hat im Abstimmungskampf immer wieder betont, dass für ihn bezahlbarer Wohnraum ein wichtiges Anliegen sei. Die Ablehnung des Gegenvorschlages mit über 3'000 Stimmen Unterschied zeigt aber auch, dass sich die Stimmbevölkerung nicht mit blossen Absichtserklärungen zufrieden gibt.

Dem Stadtrat werden darum folgende Fragen gestellt:

1. Gedenkt der Stadtrat seine Immobilien- und Bodenpolitik in gewissen Bereichen zu ändern, um so den offensichtlichen Bedenken in der Stimmbevölkerung Rechnung zu tragen?
2. Wenn Ja, welche Bereiche sind das und was wären entsprechende mögliche Massnahmen?
3. Das «Gesetz über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau» stammt aus dem Jahr 1994. Ist der Stadtrat grundsätzlich offen, dieses einer Totalrevision zu unterziehen?

Die Unterzeichnenden danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Chur, den 10. März 2016

Für die SP-Fraktion
Guido Decurtins



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag

☒ Interpellation

 Titel Wie weit nach dem Bankrott der Finanzverwaltung?

 Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐
☐
☒
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	lu	
Decurtins Guido	SP		Guido Decurtins
Gartmann-Albin Tina	SP		Tina Gartmann-Albin
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
Hohl Oliver	BDP		Oliver Hohl
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP	Inf	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	Ky	
Kühnis Reto	CVP	Ku	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ma	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	An	
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP	AM	
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	SVP	Nay	
Rettich Urs	SVP	Rett	
Senn Meili Claudio	SP		Claudio Senn
Trepp Michael	Freie Liste Verda		
von Rechenberg Susanne	BDP	Sue	
Widmer-Spreiter Martha	BDP	Wid	

 Datum: 10.3.2016